



## Ausschreibung für Projektmittel des Landes Niedersachsen im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen 2025

Das Netzwerk Musik 21 Niedersachsen verbindet Aktive der Neuen Musik in Niedersachsen: Ensembles, Einzelkünstler:innen, Komponist:innen, Veranstalter:innen und Institutionen agieren gemeinsam für eine stärkere Wahrnehmung der Neuen Musik. Die künstlerischen Inhalte werden deutlich erkennbar unter dem Zeichen Musik 21 Niedersachsen beworben. Sie orientieren sich an landesweiten Jahresthemen: 2025 lautet es »Fremde«.

*Fremde ist die terra incognita, das Unbekannte, das Verunsicherung verursacht, unsere Koordinaten in Frage stellt und deshalb auch oft als bedrohlich empfunden wird. Dabei ist Fremdheit nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Das meiste dieser Welt ist Fremde. Die meisten Menschen sind Fremde. Jedes neue Erlebnis, jede neue Begegnung konfrontiert uns mit dem Fremden. Fremde sind immer in der Mehrheit. Fremdheit ist ein Grundprinzip unserer Welt, geradezu ihr Motor. Das Fremde überrascht, fordert die Orientierung heraus und schärft damit die Sinne. Gerade die Kunst ist das Labor, in dem der Umgang mit dem Fremden untersucht wird. Ungehörte Klänge, ungesprochene Worte, ungesehene Bilder treten in die Realität, um sie zu erweitern. Das Fremde bereichert, weil es in der Begegnung zum Eigenen werden kann. Und wenn man dem Fremden mit Vertrauen begegnet, wird es vertraut. Nur aus der Berührung mit dem Unbekannten entsteht die Energie, die man Leben nennt.*

### I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Antragsberechtigt sind Ensembles, Einzelkünstler:innen, Komponist:innen und Veranstalter:innen mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen. Von den Bewerber:innen wird die Bereitschaft erwartet, dass sie auch über ihr spezielles Projekt hinaus am Netzwerk partizipieren und die zeitliche Planung ihres Projekts mit dem Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen abstimmen.
2. Förderfähig sind Projekte, die künstlerisch qualitativ und musikdramaturgisch stringent sind, sowie eine erkennbare zielgruppenspezifische Ausrichtung haben.
3. Bei interdisziplinären Projekten müssen die musikalischen Aspekte im Vordergrund stehen und die musikalischen Inhalte inkl. der Kompositionen und beteiligten Künstler:innen benannt werden.
4. Projekte, die Bestandteil einer Konzeptionsförderung des MWK sind, sind von einer zusätzlichen Projektförderung ausgeschlossen.

### II. Umfang der Förderung

Im Rahmen des Netzwerkprojekts »Musik 21 Niedersachsen« stehen aus der Förderung durch das Land Niedersachsen Projektmittel in Höhe von bis zu 40.000€ zur Verfügung. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt auf Empfehlung der Kommission Neue Musik durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Pro Projekt sollen in der Regel 2.500€ bis max. 5.000€ aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte wird der Anteil an Eigen- und Drittmitteln an der Gesamtfinanzierung des Projekts berücksichtigt. Der Anteil aus Landesmitteln soll in der Regel maximal 50% der Projektausgaben betragen. Anträge mit höherem Zuschussbedarf sind zu begründen. Eine inhaltliche Bezugnahme auf das Jahresthema ist erwünscht, aber keine Voraussetzung für eine Antragstellung.

1. Bei Kooperationsprojekten mehrerer Partner:innen sowie Projekten junger Ensembles, von Einzelkünstler:innen und Stipendiaten ist Musik 21 - NGNM e.V. Veranstalter oder Projektträger. Besonders bei der professionellen Organisation und Durchführung dieser künstlerischen Aktivitäten unterstützt das Projektbüro von Musik 21 Niedersachsen organisatorisch.
2. Soweit Musik 21 Niedersachsen nicht selbst Veranstalter ist, werden Kooperationsverträge nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Partnerakteur:innen-Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen geschlossen.

### III. Allgemeine Informationen

Projektanträge für das Jahr 2025 sind in einfacher Ausfertigung **bis zum 31.08.2024 (Posteingang)** in digitaler Ausführung (pdf) per Mail an **info@musik21niedersachsen.de** mit folgenden Unterlagen zu richten:

1. Antragsvordruck (unterschrieben, auch digital)
2. Konzept (differenzierte konzeptionelle Darstellung; max. 12.000 Zeichen)  
Hierzu gehören:
  - a) Formulierung von Zielen, Zielgruppen und Erwartungen
  - b) Darstellung der künstlerischen Inhalte und der künstlerischen Akteure
  - c) Planung der organisatorischen Durchführung mit Zeitplan
3. Kosten- und Finanzierungsplan

**Parallel dazu ist der eigenhändig unterschriebene Antragsvordruck postalisch bei Musik 21 (Anschrift siehe unten) einzureichen.**

#### Weitere Hinweise

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Der vorzeitige Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags als gewährt. Dies begründet keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung. Das finanzielle Risiko einer Nichtbewilligung trägt die Antragsteller:in bis zur Förderentscheidung (Abschluss Weiterleitungsvertrag).

Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein Verwendungsnachweis nach Maßgabe der Vertragsbedingungen für die Finanzierung des Programms im Rahmen von Musik 21 Niedersachsen vorzulegen.

#### Weitere Auskünfte erteilt das Projektbüro von

Musik 21 Niedersachsen  
Edwin-Oppler-Weg 5  
30167 Hannover

Tel.: 0511 7635297-3  
info@musik21niedersachsen.de

Im Sinne der Nachhaltigkeit bitten wir (abgesehen vom Antragsvordruck) von der Übersendung auf postalischem Wege abzusehen.

Vielen Dank!